



Teilweise Aufhebung Tauwetterbeschränkungen per 15.03.2024

Die Gemeinde Diex teilt mit, dass die in Anwendung des § 44b Abs. 1 der StVO aufgrund des eingetretenen Tauwetters aufgestellten **Verkehrszeichen** betreffend

„Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht mit der Zusatztafel „Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter“

auf folgenden Straßen mit **Freitag, 15.03.2024 entfernt** werden:

- Verbindungsstraße „Bösenorterstraße“ von Diex Ort bis zur Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Völkermarkt
- Verbindungsstraße „Diex – Grafenbach“
- Verbindungsstraße „Grafenbach – Greutschach“ bis zur Gemeindegrenze Griffen
- Verbindungsstraße Diex Ort bis vlg. Sommernig
- Verbindungsstraße „Sommernig – Diexer Landesstraße“
- Verbindungsstraße von vlg. Sommernig über Großenegg bis Grafenbach „Pfarrhof“
- Verbindungsstraße „Haimburg - Großenegg“ bis vlg. Straschischnig
- Verbindungsstraße Wölfnitzgraben von vlg. Moll bis in den Wölfnitzgraben
- Verbindungsstraße „Potnig – Schwarzgraben“ (ab der Abzweigung L 113)
- Güterweg „Schwarzgraben – Wandelitzen“ bis vlg. Hoidl und Güterweg „Lessiak – Hoidl“ bis vlg. Lessiak
- Güterweg „Potnig – Tschrieschnig“ (ab der Abzweigung L 113)
- Güterweg „Grubelnigweg“ (ab der Abzweigung L 113)

Folgende Beschränkungen bleiben **weiterhin aufrecht**:

- Schuppanzweg ab vlg. Ribeisl
- Güterweg Pollaschbrücke – Reinischkreuz
- Güterweg Petschnigkreuz – Wolfstratte
- Skoffweg von der Abzweigung Verbindungsstraße Diex - Grafenbach bis zum Anwesen Skoff und Zubringer Luschnig-Siedlung

**Der Bürgermeister:
Anton Napetschnig**

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter http://www.diex.gv.at/verwaltung/amtssignatur.html
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht am 15.03.2024 10:06:02